Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

Neuss/Grevenbroich, 31.01.2018

An die
Mitglieder des Naturschutzbeirates

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Naturschutzbeirates
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Naturschutzbeirat angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 10. Sitzung

des Naturschutzbeirates

(IX. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 15.02.2018, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

3. Bericht des Vorsitzenden

4. Ausnahmen und Befreiungen

4.1. Revitalisierung der Parkanlage Jostensbusch, Stadt Neuss
Vorlage: 68/2454/XVI/2018

5. Mitteilungen

5.1. Sachstandsbericht zum Umbau / zur Erweiterung von Gut Alt-Wahlscheid, Stadt Neuss
Vorlage: 68/2469/XVI/2018

6. Anfragen

7. Information der Mitglieder des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
Vorlage: 68/2470/XVI/2018

Rainer Lechner
Vorsitzender

Es finden keine Vorbesprechungen statt.

Ein Treffen des Runden Tisches Artenschutz in der Agrarlandschaft findet zu dieser Sitzung nicht statt.

Ö 4.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.01.2018

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2454/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	15.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Revitalisierung der Parkanlage Jostensbusch, Stadt Neuss

Sachverhalt:

Im Stadtteil Furth der Stadt Neuss liegt die Parkanlage Jostensbusch. Sie wird mit Ausnahme eines Korridors zum Bereich Nordkanal von der Bebauung umschlossen und durch die Straßen Am Jostensbusch und Broichstraße begrenzt. Die Parkanlage umfasste einen Spielplatz sowie ein Wegenetz.

Nach einer Entscheidung der Unteren Forstbehörde hat die Parkanlage keine Waldeigenschaft. Sie stellt eine innerstädtische öffentliche Grünfläche dar.

Die Parkanlage war nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Neuss vom 13.10.1971 (Landschaftsschutzverordnung) als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Zuge der 9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - wurde sie unter Außerkrafttreten dieser Schutzverordnung als festgesetztes Landschaftsschutzgebiet in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes einbezogen. Der Landschaftsplan stellt für diesen Bereich das Entwicklungsziel 1 K „Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgleichsfunktionen" dar. Nach den Erläuterungen zu diesem Entwicklungsziel kann es insbesondere durch Maßnahmen für eine innerstädtische Erholung erreicht werden.

Die Parkanlage mit ihrem Baumbestand wurde im Frühsommer 2014 durch den Sturm Ela erheblich beschädigt.

Seitens der Stadt Neuss ist vorgesehen, den Jostensbusch zu einem Park mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen für alle Altersgruppen zu entwickeln. Geplant sind Spiel- und Liegewiesen mit einzelnen Bäumen als Übergang zu den dichten Beständen an der West- und Nordseite zu den Straßen hin, Spiel- und Kletteranlagen, Sitzgelegenheiten und kleinere Bodenmodellierungen zur Abgrenzung und Gestaltung. Das Wegesystem wird teils aufgegriffen, teils geändert.

Die Einzelheiten der Planung können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Bis zum Beginn der Nist- und Brutzeit sollen die noch erforderlichen Baumfällungen (sturmgeschädigte Bäume, erkennbar erkrankte Bäume, Verkehrssicherung) und Beseitigungen von Gebüschen (Freimachung offen geplanten Flächen durch die Beseitigung von Naturverjüngung aus Bergahorn, Esche und Holunder) vorgenommen werden. Dies wurde der Stadt Neuss im Wege der Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde gestattet. Die Gewährung von Befreiung bzw. die Erteilung von Ausnahmen nach den Festsetzungen des Landschaftsplanes ist erforderlich, weil es sich nicht um Wald im Sinne des Forstrechts handelt.

Nach einer ökologischen Wertbilanzierung verbleibt ein Kompensationsdefizit, welches am Ort nicht kompensierbar ist. Hierfür soll das städtische Ökokonto im Bereich Himmelsberg / B 9 in Anspruch genommen werden.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Planung unter Berücksichtigung der Funktion als innerstädtische Park- und Erholungsanlage keine Bedenken. Es ist beabsichtigt, der Stadt Neuss die erforderliche Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses an der (Wieder-) Herstellung der Parkanlage zu gewähren.

Beschlussempfehlung:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Revitalisierung der Parkanlage Jostensbusch entsprechend der vorgestellten Planung.

Anlagen:

Befreiungsantrag_Jostensbusch
Lageplan_Jostensbusch
LP_I_9_Änderung
Nachtrag_Jostensbusch
Massenermittlung_Jostensbusch
Rodungsarbeiten_Jostensbusch
Entwurfsplan_Jostensbusch

Ö 4.1

Antragsteller:	STADT NEUSS	Straße, Hausnr.:	Michaelstraße 50
Postleitzahl, Wohnort:	41456 Neuss	Telefon:	02131 90 6126
Betreuung Fachbeitrag:	Amt für Stadtplanung	E-Mail:	nikolaus.corres@stadt.neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG [1]

1. Beschreibung des Vorhabens:
   Revitalisierung Jostensbusch nach Sturmschaden als Parkanlage

2. Lage des Antragsgrundstückes:
   Stadt / Gemeinde: Neuss
   Gemarkung: Neuss, Flur 49, Flurstück 508 mit anteilig ca. 2,3 ha

3. ☐ Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB[2] (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbs-gartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

   ☒ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☐ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbe standteiles

   ☐ Sonstiges: Obstwiesenrest

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

   ☒ Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei, vgl. Land

   ☐ Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

   ☐ Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

   ☐ Es wurde eine Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

   ☒ Sonstiges: Als Voraussetzung für eine Erholungsnutzung / Parkanlage wurde die Fläche aus dem Forstbetriebswerk entlassen
   Bezeichnung der Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz, Wesel

   ☐ Vollmacht ……ist berechtigt, den hier vorliegenden Befreiungsantrag bei der Unteren Landschaftsbehörde, Rheinkreis Neuss, einzureichen.

[1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
[2] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

☒ Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Revitalisierung des Jostensbusch wurde durch den Sturm „Ela“ initiiert und in die 9. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt I - Neuss - unter 1K berücksichtigt.
Der erhebliche Verlust an prägenden Laubbäumen, der anfangs einem „Kahlschlag“ gleichkam, soll im Zuge der Umgestaltung des Areals, das als historischer Park konzipiert war, wieder hergestellt und dabei lokalklimatische Aspekte durch Beibehaltung einer größeren Blöße (Lichtung, Wiesennutzung) berücksichtigt werden.
Dazu werden Wegebeziehungen, die als „Übererschließung“ gewertet werden können, aufgegeben und durch Änderungen dem tatsächlichen Bedarf als wassergebundene Wege wieder hergestellt bzw. ausgebaut.
Aus Gründen der Verkehrssicherheit und wegen der erforderlichen Transparenz müssen nicht standsichere Bäume und große Teile des Unterholzes (Naturverjüngung aus Ahorn, Esche sowie Holunderbestände) entfernt werden.
Die Neuanpflanzungen von Baum- und Straucharten orientieren sich an den Standort des potentiell hier verbreiteten trockenen Buchen- Eichenwaldes.

Die bestehende Spielplatznutzung war aufgrund des Sturmschadens zwischenzeitlich eingestellt, sowie bestehende Beschilderungen und sonstige Möblierung aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut.
Im Zuge der Wiederherstellungsmaßnahmen können attraktive, barrierefreie Zugänge errichtet werden. In Abhängigkeit vom Wegegefälle werden diese Zugänge, wie auch andere Funktionsflächen in Pflasterbauweise errichtet.

Zur weiteren Erläuterung ist diesem Antrag der Entwurf eines Lageplanes mit der Zuordnung verschiedener „Aktionsflächen“ für Spiel, Freizeit und Erholung beigefügt.

Mir ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

STADT NEUSS
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung

Neuss, 08.12.2017
Ort, Datum

Antragsteller

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- .....

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Kartenauszug aus GRAPPA OnLine

Maßstab 1 : 10000

Nur für den Dienstgebrauch
Der Inhalt der Stadtgrundkarte
ist nicht flächendeckend aktuell.

Stadt Neuss

erstellt am 05. Dezember 2017

erstellt durch .....

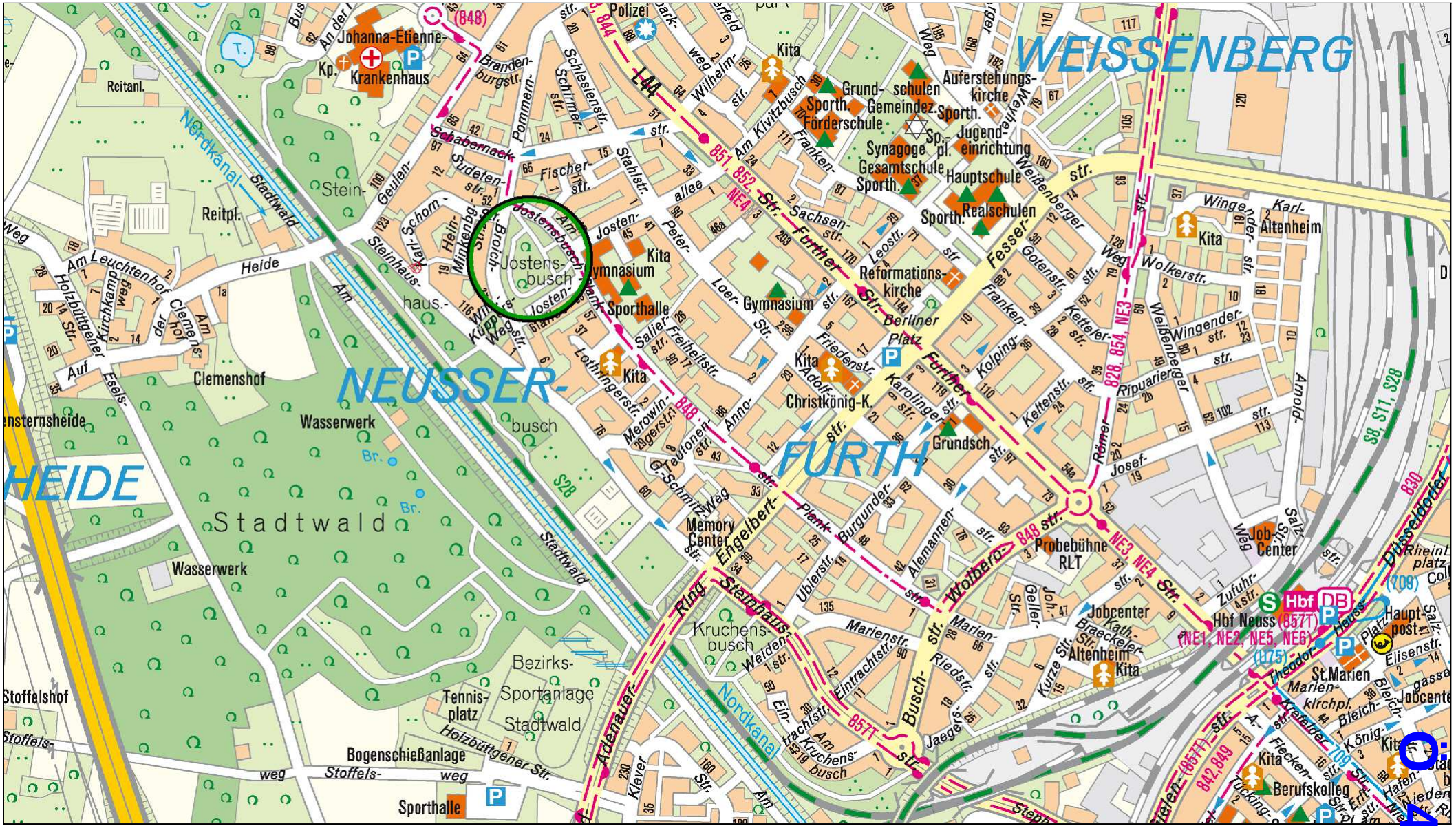

Lage Jostensbusch

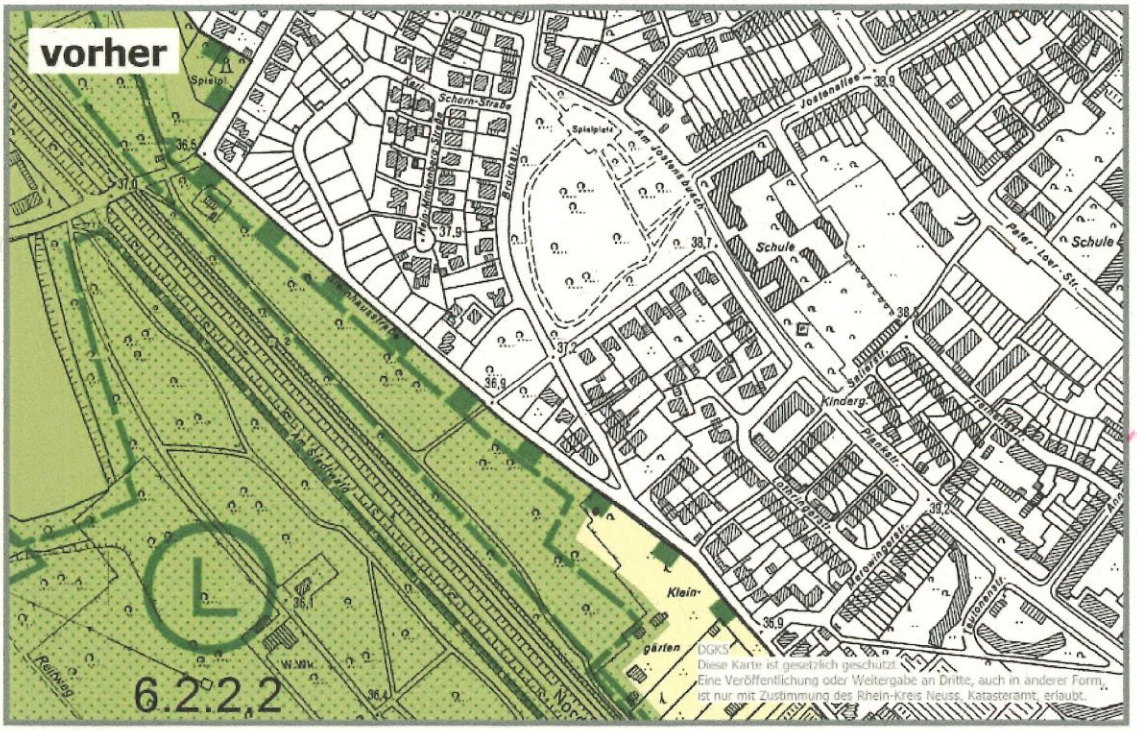

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

M 1 : 5.000

9. Änderung des Landschaftsplanes
Teilabschnitt I - Neuss -
"Steinhausstraße"

rhein kreis neuss

Anlage Jostenshüsel

STADT NEUSS
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung
08-12-17

O: 4.1

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 61 - 41456 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Amt für Stadtplanung
Planung u. Neubau von Stadtgrün / Landschaftsplanung
Rathaus - Rundbau
Auskunft erteilt Herr Corres
Etage / Zimmer 5 /.5.399
Telefon 02131-90-6126
Telefax 02131-90-6130
e-Mail nikolaus.corres@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
27.12.2017	61.1-CO	04.01.2018

p:\vorlagen2010\extern\rheinkreisne\befreiungen\61115122017co1anschrbefjostensb.docx

Az.: 68.4-40.01-7-207-17
Bezug: Ihre Aufstellung vom 27.12.2017
Hier: Nachtrag zur Befreiung Revitalisierung Jostensbusch Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

in der Anlage 1 (Massenermittlung Flächen) zu diesem Schreiben sind die Wege- und Platzflächen dargestellt, die nur ertüchtigt, sowie aus funktionalen Gründen neu gebaut bzw. rekultiviert werden.

Der Haupteingang zum Park wird dabei nach historischem Vorbild als Endpunkt der Jostenallee mit Pflasterwegen gestaltet.

Der bestehende Spielbereich wird teilweise zurück gebaut und bleibt auf reduzierter Fläche als Aufenthaltsbereich für jugendliche und ältere Nutzer erhalten.

In Straßennähe, am bestehenden Hauptweg gelegen, werden zwei weitere Aktionsbereiche für Kinder und Kleinkinder errichtet, die allerdings mit Ausnahme von Sitzflächen und Randeinfassungen in Sand oder Holzhäckselflächen angelegt werden.

Seniorenbewegungsgeräte und eine Großschaukel am Hauptrundweg werden innerhalb der Wiesenfreifläche errichtet.

Per Saldo werden in Bezug auf den Bestand ca. 130 m² Wege- und Platzflächen zurückgebaut und mit Waldboden rekultiviert.
Allerdings werden Pflasterbefestigungen aus funktional-gestalterischen Gründen für erforderlich gehalten, die in der Größenordnung von ca. 400 m² in der Darstellung der Anlage 1 enthalten sind. Die über Strecken noch festgestellten, historischen Randeinfassungen des Hauptrundweges werden aktuell nicht mehr hergestellt, was zusammen mit einzelnen im alten Park gepflasterten Bankplätzen nahezu eine Kompensation der neuen Pflasterflächen ergibt.

Die Bodenmassen ergeben sich aus den auszukoffernden neuen Wegeabschnitten sowie den Spielbereichen Nr. 2 und 4 (s. Anlage 1) bzw. im Ihnen vorliegenden Entwurfsplan dargestellt.. Diese werden nach Ausbau der Tragschichten in Rekultivierungsbereichen genau so wieder

eingebaut, wie Aushubmassen bestehender Wege nach Eignung wieder im Wegeneubau Verwendung finden sollen. Ungeeignete Stoffe müssen entsorgt werden.

Die dargestellten Modellierungen sind dem voraussichtlichen Massenausgleich von ca. 200 m³ im Gelände geschuldet und beschränken sich auf wenige Stellen zur Belebung der Wiese und „Rahmung“ des Parks zur Straße Am Jostensbusch hin.
Die dadurch entstehende Biodiversität verleiht dem Park mehr erlebbare Vielfalt.

Da aus kleinklimatischen Gründen ein eher offener Parkcharakter gefordert ist, beschränken sich die Neuanpflanzungen im Wesentlichen auf den neu gestalteten Eingangsbereich in Form von 14 hochstämmigen Zierkirschen sowie 12 Kaiserlinden.
Die im Zuge der Umgestaltung noch zu fällenden Bäume wurden bei einer Begehung im Oktober 2017 (Amt für Stadtplanung u. Amt für Umwelt und Stadtgrün) besichtigt.
Dabei wurden Beurteilungskriterien festgelegt, wie:

- durch den Sturm Ela stark geschädigte Bäume
- oder erkennbar kranke oder abgängige Bäume
- sowie Bäume die aus der Notwenigkeit der Verkehrssicherungspflicht

entfernt werden müssen.

Bei zu fällenden Bäumen im Bestand bleibt der Wurzelstubben im Boden, um den Nachbarbewuchs nicht zu schädigen.
Durch diese Freistellung wird der Unterwuchs (Naturverjüngung) im Bestand gefördert.

Bei Bäumen innerhalb der späteren Rasen- bzw. Wiesenflächen wird der Stubben mit entfernt.

Die zu fällenden Bäume sind in der Anlage 2 (Rodungsarbeiten) gekennzeichnet.

Es handelt sich um folgende Baumbestände, vorwiegend Bergahorn und Esche mit Angabe des Stammdurchmessers:

21	Stück kleinere Bäume von	20-35 cm
5	Stück stärkere Bäume von	35-50 cm
6	Stück starke Bäume von	50-75 cm
5	Stück sehr starke Bäume von	100-110 cm.

Zusammenfassend kann mit Blick auf die geplante Revitalisierung des Jostensbusch festgestellt werden, dass auf ca. ¾ der Fläche weiterhin lediglich eine extensive Nutzung des Parks (Spazierwege) erfolgen wird und 25% im Park, vorrangig in Straßennähe, der aktiven Erholung vorbehalten bleibt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aus städtischer Sicht bei Realisierung der vorliegenden Planung nicht abgeleitet werden.

Die vorliegende Planung entspricht dem Entwicklungsziel **1K** des Landschaftsplanes „Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgleichsflächen“ und trägt nachhaltig zur positiven Entwicklung im Stadtteil Neusser Furth bei. Ich bitte Sie, der erforderlichen Befreiung stattzugeben.

Im Auftrag

Unbehaun, Amtsleiter

2 Anlagen, je 3-fach

Massenermittlung Flächen

	Spielflächen	390 m²
	Rückbau vorhandene Wege	1280 m²
	Erhalt vorh. Wege Überarbeitung	2046 m²
	Neuanlage Wege	760 m²

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung
Planung und Neubau
von Stadtgrün/Landschaftsplanung

02.01.2018

Entwurf: Anlage 1
Bearbeitet:
Massen Flächen — M 1:750

Neugestaltung Parkanlage Jostensbusch in Neuss — 1736 — -

Amtsleiter — Abteilungsleiter

Nr. 4.1

Baumrodung mit Wurzel

Baumrodung ohne Wurzel

Stadt Neuss Der Bürgermeister Amt für Stadtplanung Planung und Neubau von Stadtgrün/Landschaftsplanung	Entwurf	Anlage 2
	Bearbeitet	
	Rodungsarbeiten	M 1:750
02.01.2018	Neugestaltung Parkanlage Jostensbusch in Neuss	1736
Amtsleiter	Abteilungsleiter	

Ö 4.1

Eingangsplatz

Sitzmauern in unterschiedlichen Dimensionen

Solitärbaum freistellen, parkartige Pflanzung ergänzen mit Rhododendren , Eiben, Ilex, Schneeballarten , Schattenstauden , Bodenmodellierung

Übergang Wald - Park
Durch schonende Durchforstung und Auslichten des Waldrandes

Kletterstruktur - Netzfläche

Kleinkinderspielplatz - Spieldorf

Legende

1 **Haupteingang Jostenallee – Treffpunkt**
- Sitzmauer , Einfassung durch Zierkirschen
- Blick in die Rasenmulde
- Sitzmauern
- Treffpunkt Schüler Gymnasium

2 **Kletter- und Spielbereich Schüler und Jugendliche**
- Kletter- und Netzstruktur (mit Fallschutz)

3 **Aktivitätsbereich Erwachsene**
- Boule
- Tischtennis
- Sitzmauer

4 **Kleinkinder-Spielbereich**
- Hüttendorf mit Rampe, Steg, Treppe
- Nestschaukel

5 **Hohe Schaukeln**

6 **Große Wiese – raumbildende Bodenmodellierungen bis 1,00 m Höhe in Randbereichen**
- optische Vergrößerung
- Überschneidung von Wegeflächen
- Spielen , Lagern , Sonnen

7 **Parkabschluss nach Osten**
- leichte Bodenmodellierung , Baumreihe Am Jostensbusch Blick in den Park

8 **Prägender Baumbestand mit Unterpflanzung**
- Ergänzung mit Eiben und Ilex
- Ergänzung mit schattenverträglichen Gehölzen und Stauden sowie Schattengräsern

9 **Parksaum mit großen Solitärbäumen – Buchen und Eichen**
im lichten Bereich Ergänzung mit Rhododendren , Azaleen , schattenverträglichen Gehölzen , Efeu, Farnen , Waldgeißbart

10 **Senioren Bewegungsgeräte**

11 **Schatten-Rundweg**

12 **Sonnen-Rundweg**

13 **Sitzmauern aus Fertigteilen**
betonen die Parkeingänge

14 **Barrierefreie Parkeingänge**
Bordsteine abgesenkt für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen

15 **Vorhandene Wegeführungen**
- möglichst erhalten
- in Teilflächen verbessern
- Weg durch die Mitte herausnehmen

16 **Baumbestand**
aus dem exakten Aufmaß des Vermessungsamtes wurden die Bäume in die Planung übernommen , in Teilflächen müssen Stangenholz oder stark beschädigte Bäume noch behutsam entfernt werden

17 **Wegeflächen**
wassergebundene Wegedecken an Eingängen Betonsteinpflaster

18 **intensive Anlage**
z.B. mit Skulptur als Entrée zum Park an historischer Stelle

Schwarzdecke

Betonsteinbelag

Wassergebundene Wegedecke

Sand

Holzhackschnitzel

vorhandene Bäume

38,50 **vorhandene Höhen**

38,50 **geplante Höhen**

Bank Typ Bitburg

Poller, herausnehmbar und fest

PH **Poller herausnehmbar**

PF **Poller fest**

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Entworfen	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft
E	16.10.2017	Durchmusterung entfällt, Bänke, Weg am Parkplatz			mb	
D	09.10.2017	Heckenstrukturen, Bänke, Höhen, Bäume			mb	
C	21.08.2017	Aufpflasterung entfällt, Zusammenlegung Seniorengeräte			dk	

Firmenname / Logo
Dipl.-Ing. Wolfgang R. Mueller + Partner
Landschafts- und Gartenarchitekten BDLA
47877 Willich Stammerweg 106
Tel. 02154-488660
Fax. 02154-488870
E-mail: info@mp-landschaftsarchitekterde
www.mp-landschaftsarchitekten.de

Stadt Neuss
Amt für Stadtplanung
Planung und Neubau
von Stadtgrün / Landschaftsplanung

Bauvorhaben: Revitalisierung Jostensbusch Park in Neuss	Entwurf: mue	Maßstab: unmaßstäblich
	Bearbeiter: mue	Blatt-Nr 1736-F 6 / 26
Bauherr: AMT FÜR STADTPLANUNG DER STADT NEUSS	Zeichner: dk / mb	Vorlage: APS 08.11.2017
	Datum: 18.10.2017	RAT 10.11.2017
Bauteil: Entwurf	Geprüft: GEZ. DIENER GEZ. KNOCHE	
Bauherr	Der Bürgermeister In Vertretung GEZ. HÖLTERS Beigeordneter (Dez. 4)	GEZ. UNBEHAUN Amtsleiter (61)

Revitalisierung Jostensbusch Neuss

M: 1:1

Ö 5.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.01.2018

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2469/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	15.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum Umbau / zur Erweiterung von Gut Alt-Wahlscheid, Stadt Neuss

Sachverhalt:

Auf Bitte von Beiratsmitglied Bolz wird zum Sachstand berichtet:

Anfang 2003 wurde zur Aufrechterhaltung des denkmalgeschützten Gutes Alt-Wahlscheid eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdezucht- und Reitbetriebes vorgelegt. Geplant waren i. W. der Umbau der alten Hofanlage sowie die Errichtung einer Reithalle, eines Boxentraktes, eines Springplatzes und von Parkplätzen.
Der Standort des Gutes Alt-Wahlscheid liegt im Landschaftsschutzgebiet nach dem Landschaftsplan I - Neuss -. Die Planung war Gegenstand der 19. Sitzung (VI. WP) des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 07.08.2003 (TOP 4). Der Beirat erhob seinerzeit keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Nutzungsänderung und die geplanten Neubauten.
Das Projekt wurde nur zu geringen Teilen verwirklicht und unter dem damaligen Bauherrn gegen 2013 eingestellt.

2015 wurde nach einem Eigentümerwechsel eine Bauvoranfrage für die Gründung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes für Gut Alt-Wahlscheid vorgelegt (privilegiertes Vorhaben i. S. d. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB). Grundsätzliche Bedenken seitens der Unteren Landschaftsbehörde hiergegen wurden nicht geltend gemacht. Die Kernstrukturen der vorlaufenden Planung aus 2003 lagen auch hier zugrunde (Reithalle und Ställe sowie Parkplätze südlich der alten Hofanlage). Auf das Erfordernis einer ausreichenden Kompensation und das Ausnahmeverfahren mit Blick auf die Bestimmungen des Landschaftsplanes I für Landschaftsschutzgebiete wurde hingewiesen.

An dieses Vorbescheidverfahren schloss sich 2016 das Baugenehmigungsverfahren für den Betrieb an. Der erforderliche Ausnahmeantrag nach § 34 Abs. 4 a LG NRW (alt) wurde bei der Unteren Landschaftsbehörde eingereicht. Zu den Verfahrensunterlagen zählten auch ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag der LWK NRW sowie eine artenschutzfachliche Einschätzung eines Fachbüros zur Artenschutzprüfung.

Die Planung sieht folgende baulichen Anlagen vor:

- Reithalle und Stallanlage (2.959 qm)
- Reitplatz (1.290 qm)
- Führanlage (240 qm)
- Stall (356 qm)
- Paddocks (520 qm)
- Parkplätze und Bewegungsflächen (1.550 qm)
- Zufahrt (370 qm)
- Wegeausrundung (115 qm)
- Entwässerungsmulde (noch nicht in der Größe festgelegt)
- 4 Weideschutzhütten (240 qm)

An Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Weideeinsaat auf Acker (17.174 qm)
- Walnussreihe (11)
- Einzelbäume in den Weideflächen (9)
- Mehrreihige Hecke zur A 46 (336 qm)
- Saumstreifen (250 qm)

Eine Darstellung der geplanten baulichen Anlagen sowie der Kompensationsmaßnahmen ist beigefügt.

Die baulichen Anlagen sind zwischenzeitlich nach Erteilung der erforderlichen baurechtlichen Zulassung und der naturschutzrechtlichen Ausnahme gem. § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW (neu) im Bau. Eine Flutlichtanlage, die am alten Hof im Bereich eines Sandplatzes errichtet wurde, wird nur zeitweilig geduldet, bis die Reithalle fertiggestellt ist.

Anlagen:
Wahlscheid_Planung_2003
Wahlscheid_Planung_2016_mit_Komp

Ö 5.1

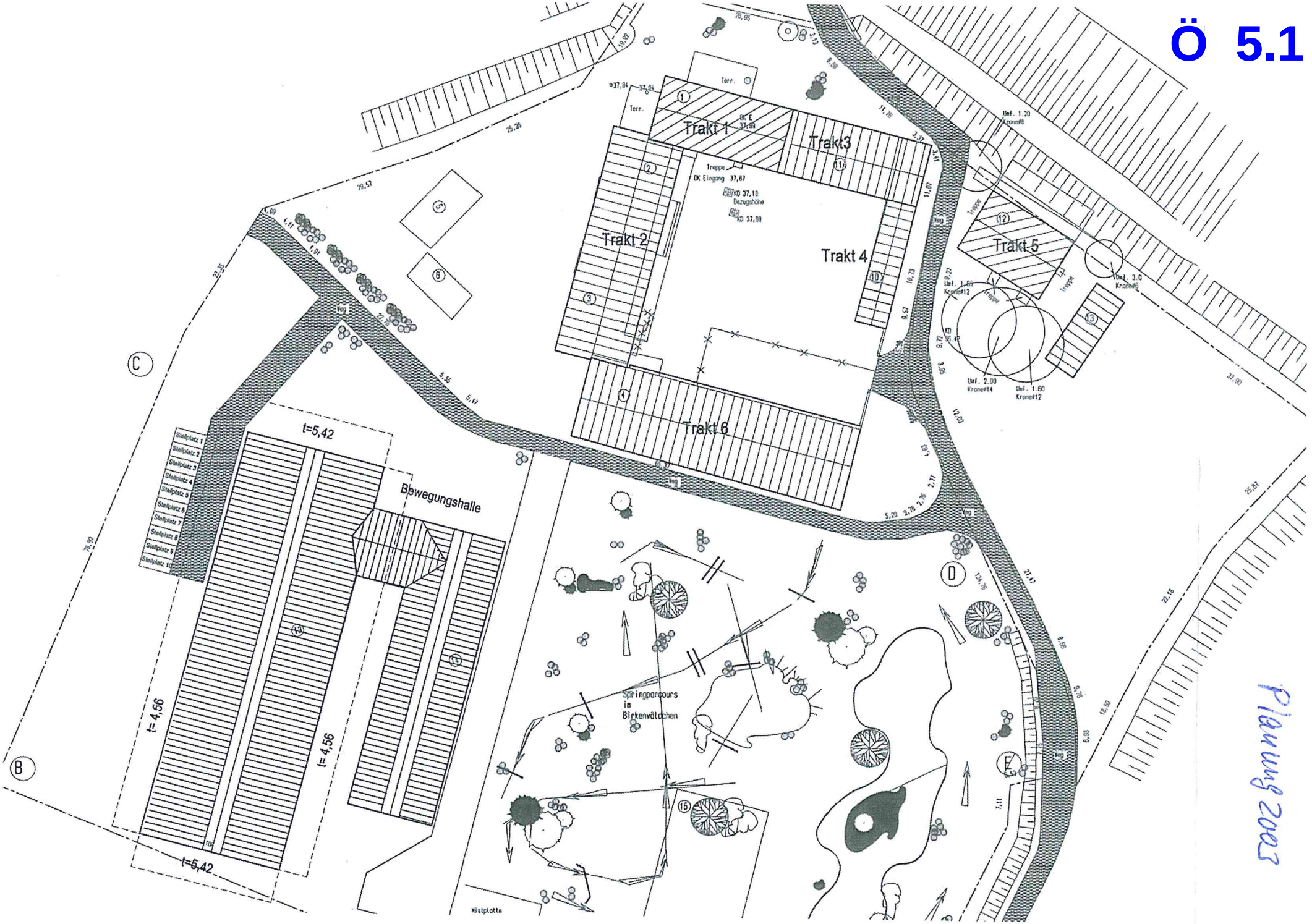
Trakt 1
Trakt2
Trakt3
Trakt 4
Trakt 5
Trakt 6
Bewegungshalle
t=5,42
t=4,56
t=4,56
t=5,42
Springparcours
im
Birkenwäldchen
Kistplatte
Planung 2003

Ö 5.1

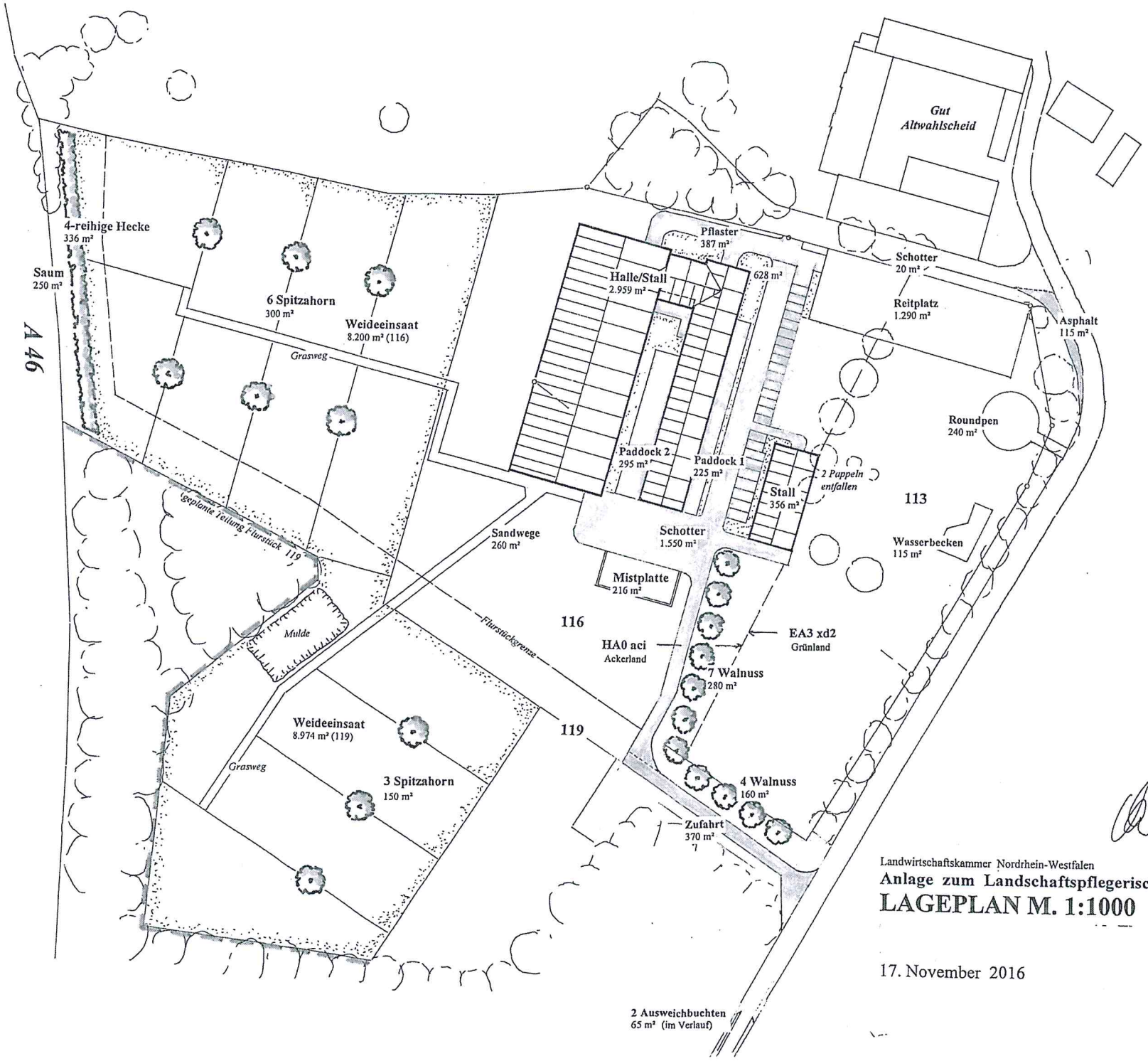

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Anlage zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

LAGEPLAN M. 1:1000

17. November 2016

Planung 2016

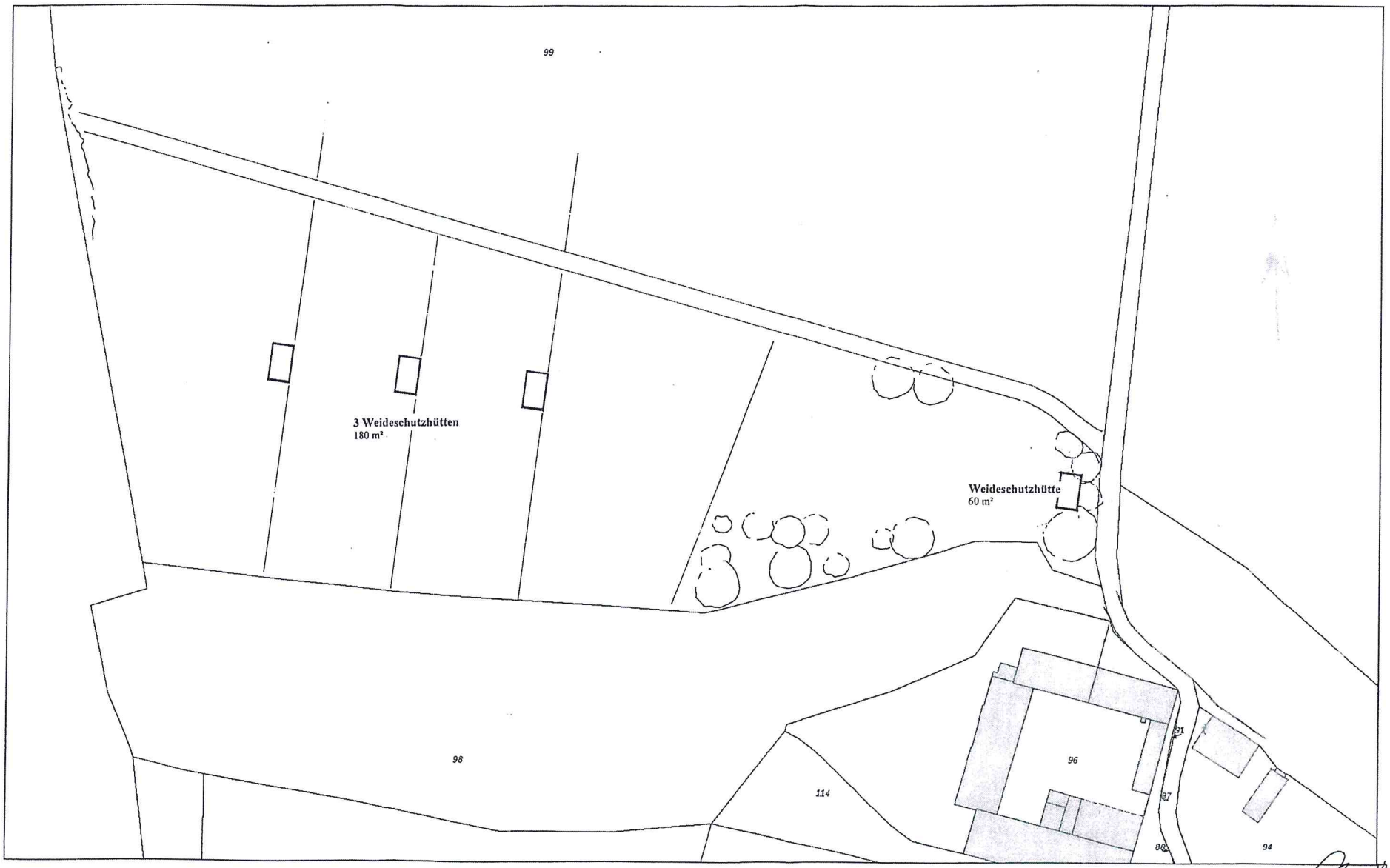

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Anlage z. Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

LAGEPLAN M. 1:1000

Gem. Grimlinghausen Flur 13 Flurstück 99

Dennis Tolles Rheinuferstraße 66 41468 Neuss

17. November 2016